

Bekanntmachung über die Wahl zur Vollversammlung und zu den IHK-Regionalversammlungen der IHK Kassel-Marburg für die Wahlperiode April 2019 bis 31. 12. 2024

Die Wahlkommission hat am 30. Oktober 2018 die Wahlvorschläge geprüft, die innerhalb der Frist bis zum 22. Oktober 2018 eingegangen sind.

Gemäß § 12 Absatz 7 der Wahlordnung soll in jeder Wahlgruppe oder Untergruppe bezirk mindestens ein Bewerber bzw. eine Bewerberin mehr zur Wahl stehen als Bewerber/innen gewählt sind.

Da diese Vorgaben nicht in allen Wahlgruppen erreicht worden ist, fordert die Wahlkommission unter Bezugnahme auf § 12 Abs. 7 der IHK-Wahlordnung die wahlberechtigten IHK-Zugehörigen auf, für die Wahl zu den IHK-Regionalversammlungen in folgenden Wahlgruppen mit folgender Anzahl von zu wählenden Mitgliedern von Regionalversammlungen einen Wahlvorschlag zu

14. November 2018, 16:00 Uhr

bei der Wahlkommission der IHK Kassel-Marburg, Kurfürstenstraße 93, 34117 Kassel, schriftlich einzureichen, wobei auch eine Übermittlung per Fax oder durch ein eingescanntes Dokument per E-Mail zulässig ist:

Wahl der Regionalversammlungen

IHK-Regionalversammlung Kreis Hersfeld-Rotenburg		Sitze
Wahlgruppe 1:	Verarbeitendes Gewerbe, Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden sowie Verarbeitendes Gewerbe	5
Wahlgruppe 2:	Energie und Wasserversorgung	2
Wahlgruppe 5:	Gastgewerbe, Reise- und Veranstalter; Verkehrsgewerbe und Nachrichtenübermittlung	4
Wahlgruppe 6:	Kreditgewerbe sowie mit dem Kreditgewerbe verbundene Tätigkeiten	2
Wahlgruppe 7:	Versicherungsgewerbe und Versicherungsgewerbe verbundene Tätigkeiten; Grundstücks- und Wohnungswesen	1

sowie Vermietung beweglicher Sachen ohne Bedienungspersonal

Wahlgruppe 8: Gesundheitswirtschaft; Digitalisierung; Kfz-Wirtschaft 1

Wahlgruppe 9: Erbringung von Dienstleistungen überwiegend für Unternehmen und sonst nicht erzugschäftlich 3

IHK-Regionalversammlung Region Kassel Sitze

Wahlgruppe 1: Verarbeitendes Gewerbe, Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden sowie Verarbeitendes Gewerbe; Bauwirtschaft 7

Wahlgruppe 3: Einzelhandel (mit Kfz und Tankstellen sowie ohne Apotheken) 3

Wahlgruppe 4: Großhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen) und Handelsvermittlung 2

Wahlgruppe 6: Kreditgewerbe sowie mit dem Kreditgewerbe verbundene Tätigkeiten 1

Wahlgruppe 8: Gesundheitswirtschaft; Digitalisierung; Kfz-Wirtschaft 2

IHK-Regionalversammlung Marburg Sitze

Wahlgruppe 1: Verarbeitendes Gewerbe, Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden sowie Verarbeitendes Gewerbe; Bauwirtschaft 11

Wahlgruppe 2: Energie und Wasserversorgung 1

Wahlgruppe 3: Einzelhandel (mit Kfz und Tankstellen sowie ohne Apotheken) 3

Wahlgruppe 4: Großhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen) und Handelsvermittlung 2

Wahlgruppe 5: Gastgewerbe, Reiseveranstalter; Verkehrsgewerbe und Nachrichtenübermittlung 1

Wahlgruppe 7: Versicherungsgewerbe und mit dem Versicherungsgewerbe verbundene Tätigkeiten; Grundstücks- und Wohnungswesen sowie Vermietung beweglicher Sachen ohne Bedienungspersonal 1

IHK-Regionallversammlung Landkreis Schwalm-Eder-Kreis Sitze

Wahlgruppe 1:	Verarbeitendes Gewerbe, Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden sowie Verarbeitendes Gewerbe	6
Wahlgruppe 3:	Einzelhandel (mit Kfz-Verkauf und Tankstellen sowie ohne Apotheken)	4
Wahlgruppe 4:	Großhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen) und Handelsvermittlung	4
Wahlgruppe 7:	Versicherungsgewerbe und mit dem Versicherungsgewerbe verbundene Tätigkeiten; Grundstücks- und Wohnungswesen sowie Vermietung beweglicher Sachen ohne Bedienungspersonal	2
Wahlgruppe 9:	Erbringung von Dienstleistungen überwiegend für Unternehmen und sonst nicht zugehörig	3

IHK-Regionallversammlung Landkreis Waldeck-Frankenberg Sitze

Wahlgruppe 1:	Verarbeitendes Gewerbe, Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden sowie deren Verarbeitung	8
Wahlgruppe 2:	Energie- und Wasserversorgung	3
Wahlgruppe 3:	Einzelhandel (mit Kfz-Verkauf und Tankstellen sowie ohne Apotheken)	4
Wahlgruppe 4:	Großhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen) und Handelsvermittlung	1
Wahlgruppe 5:	Gastgewerbe, Reise- und Reiseveranstalter; Verkehrsgewerbe und Nachrichtenübermittlung	3
Wahlgruppe 6:	Kreditgewerbe sowie mit dem Kreditgewerbe verbundene Tätigkeiten	1
Wahlgruppe 7:	Versicherungsgewerbe und mit dem Versicherungsgewerbe verbundene Tätigkeiten; Grundstücks- und Wohnungswesen sowie Vermietung beweglicher Sachen ohne Bedienungspersonal	1
Wahlgruppe 9:	Erbringung von Dienstleistungen überwiegend für Unternehmen und sonst nicht zugehörig	3

IHK-Regionalversammlung Werra-Meißner-Kreis	Sitze
Wahlgruppe 2: Energie und Wasserversorgung	2
Wahlgruppe 3: Einzelhandel (mit Kfz-Verkauf und Tankstellen sowie ohne Apotheken)	5
Wahlgruppe 4: Großhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen) und Handelsvermittlung	2
Wahlgruppe 5: Gastgewerbe, Reise- und Veranstalter; Verkehrsgewerbe und Nachrichtenmittlung	2
Wahlgruppe 7: Versicherungsgewerbe und mit dem Versicherungsgewerbe verbundene Tätigkeiten; Grundstücks- und Wohnungswesen sowie Vermietung beweglicher Sachen ohne Bedienungspersonal	1
Wahlgruppe 8: Gesundheitswirtschaft, Digitalisierung, Kreativwirtschaft	2
Wahlgruppe 9: Erbringung von Dienstleistungen überwiegend für Unternehmen und sonst nicht erwerbswirtschaftlich	4

Bei fruchtlosem Ablauf der Nachfrist findet eine auf die gültigen Wahlvorschläge beschränkte Wahl statt.

Wählbar zur Vollversammlung sind zu den IHK-Regionalversammlungen nach §§ 5, 28 WO natürliche Personen, die am Wahltag volljährig sind, das IHK-Wahlrecht nach §§ 3, 28 WO auszuüben berechtigt und entweder selbst IHK-Zugehörige oder allein oder zusammen mit anderen zur gesetzlichen Vertretung einer IHK-zugehörigen juristischen Person Handelsgesellschaft oder nicht rechtsfähiger Personenmehrheit befugt sind. Wählbar sind auch die in das Handelsregister eingetragenen Prokuristen und besonders bestellte Bevollmächtigten IHK-Zugehöriger. Für die Wählbarkeit zu den IHK-Regionalversammlungen gilt darüber hinaus, dass hierfür der Sitz oder das Bestehen einer Zweigniederlassung/Betriebsstelle IHK-Zugehörigem Wahlbezirk der jeweiligen Regionalversammlung gegeben ist.

Nichtwählbar ist, wer die Fähigkeit öffentliches Amt zu bekleiden und Rechte aus öffentlichen Wahlen zu erlangen nicht besitzt.

Für jeden IHK-Zugehörigen kann sich der jeweilige IHK-Regionalversammlung

jeweils ein Kandidat zur Wahl stehen hatürliche Personen, die in verschiedenen Wahlgruppen wählbar, kann sie nur einmal kandidieren

Die wahlberechtigten IHK-Zugehörigen können schriftlich Wahlvorschläge für die in ihrer Wahlgruppe wählenden Mitglieder einreichen, wobei auch eine Übermittlung per Fax oder durch eine eingescannte Dokumentation per E-Mail zulässig ist.

Bewerber können nur für die Wahlgruppe benannt werden, für die sie selbst bzw. die IHK-Zugehörigen von denen ihre Wählbarkeit abgeleitet wird, wahlberechtigt sind.

Jeder Wahlvorschlag muss mindestens einen Bewerber in der jeweiligen Wahlgruppe enthalten. Eine gleichzeitige Kandidatur zur Vollversammlung und zur jeweiligen Regionalversammlung ist möglich.

Die Bewerber sind mit Familiennamen, Vornamen, Geburtsdatum, Funktion im Unternehmen, Bezeichnung des IHK-zugehörigen Unternehmens und dessen Anschrift aufzuführen. Außerdem ist eine Erklärung jedes Bewerbers beizufügen, dass er zur Annahme der Wahl bereit ist und ihm keine Tatsachen bekannt sind, die seine Wählbarkeit nach der Wahlordnung ausschließen.

Der Wahlvorschlag darf keine zusätzliche Unterstützung (§ 12 Absatz 3 WO).

Die Wahlkommission prüft die eingegangenen Wahlvorschläge. Die Summe der gültigen Wahlbewerbungen für eine Wahlgruppe ergibt die Kandidatenliste.

Die Wahlkommission macht die gültige Kandidatenliste mit folgenden Angaben der Kandidaten im Dezember 2018 im Internet unter <http://www.kaisel.de> bekannt:

Familienname, Vorname, Funktion im Unternehmen, Bezeichnung des IHK-zugehörigen Unternehmens und in den Wahluntergruppen 1.1, 1.4 und 1.5 unter Angabe der Betriebsgrößenklasse. Ergänzende Angaben kann die Wahlkommission beschließen.

Die Wahlkommission weist darauf hin, dass die IHK im Internet Informationen zum Wahlergebnis veröffentlicht, insbesondere die Zahl der Wahlberechtigten, die Zahl der abgegebenen Stimmen, die Zahl der zurückgewiesenen, gültigen und ungültigen Stimmen sowie die für die einzelnen Kandidaten abgegebenen gültigen Stimmen (§ 22 Absatz 3 WO).

Schriftverkehr, der im Zusammenhang mit der Wahl der Vollversammlung und der sechs Regionalversammlungen geführt wird, ist zurichten an die

Wahlkommission der Industrie- und Handelskammer Kassel
Marburg,
Kurfürstenstraße 83, 34117 Kassel,
Fax: 0561 789-177,
E-Mail: wahl@kassel.ihk.de

Wahlbekanntmachungen, Muster und weitere Informationen

Alle Wahlbekanntmachungen der Wahlkommissionen folgen auf der Homepage der IHK Kassel-Marburg. Diese und weitere Informationen und Muster wie z.B. für Wahlvorschläge für die Wahlen der Regionalversammlungen finden Sie im Internet unter

<http://www.kassel.de/ihkwahlen2019>

oder können Sie bei der

IHK Kassel-Marburg, Kurfürstenstraße 83, 34117 Kassel,
Wahlhotline 0561 789-111
Fax: 0561 789-177 oder E-Mail: wahl@kassel.ihk.de

anfordern.

Kassel, den 30. Oktober 2018

Die Wahlkommission der
Industrie- und Handelskammer Kassel-Marburg

Walte Blum (Mitglied)

Kai Boeddinghaus (Mitglied)

Heidi Hornsch-Raumbach (Mitglied)

Detlef Kümper (Vorsitzender)

Wolfgang Wiese (Mitglied)

Tag der Einstellung: 31. Oktober 2018